



### **Gemeinsame Erklärung G8/Afrika**

#### Gemeinsame Werte, gemeinsame Verpflichtungen

1. Gemeinsam mit Ägypten, Äthiopien, Algerien, Nigeria, Senegal und Südafrika sowie der Kommission der Afrikanischen Union unterstreicht die G8, wie wichtig eine erweiterte Partnerschaft zwischen der G8 und Afrika ist. Afrika ist in Bewegung und trotz aller bestehenden Herausforderungen, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, im Begriff, zu einem neuen Pol globalen Wachstums zu werden. In dieser entscheidenden Zeit des Wandels stehen die G8 und Afrika Seite an Seite.
2. Zur Erreichung unserer Ziele sind wir entschlossen, gemeinsame Werte – vor allem Frieden, Menschenrechte, demokratische Regierungsführung und nachhaltige Entwicklung – weiter miteinander zu fördern, und wir werden unserer jeweiligen wie unserer gemeinsamen Verantwortung in diesem Zusammenhang im Geiste gegenseitiger Rechenschaft verpflichtet bleiben.

#### Frieden, Sicherheit und Regierungsführung

3. Wir begrüßen die Fortschritte, die im Hinblick auf Stabilität und Demokratie insgesamt auf dem Kontinent erzielt wurden. Mehrere langjährige bewaffnete Konflikte haben ein Ende gefunden, und demokratische Prozesse werden von der Ausnahme zur Regel. Bestehende Herausforderungen müssen wir jedoch angehen, insbesondere, wenn es um die Achtung der Ergebnisse freier und fairer Wahlen, sowie der Rechtsstaatlichkeit, das Streben der Menschen nach mehr demokratischer Öffnung oder die Lösung langwieriger Konflikte geht. Gleichmaßen machen gegenwärtige globale Bedrohungen wie Terroris-

mus, Menschen-, Waffen- und Drogenhandel, organisierte Kriminalität und Piraterie eine Stärkung nationaler und regionaler Initiativen in Afrika mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft und unter verstärkter internationaler Zusammenarbeit erforderlich.

4. Wir begrüßen die beharrliche Unterstützung der Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten (ECOWAS), der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen für den freien und souveränen Willen des ivoirischen Volkes. Wir verleihen unserer tiefen Sorge angesichts der ernststen humanitären und sozio-ökonomischen Lage in Côte d'Ivoire Ausdruck. In diesem Zusammenhang rufen wir die internationale Gemeinschaft insgesamt auf, die erforderliche Unterstützung zu leisten, um das Leid der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen vordringlich zu lindern und Präsident Alassane Ouattara und seine Regierung in die Lage zu versetzen, wieder dauerhaft Frieden, Sicherheit, Stabilität und wirtschaftliche Erholung im ganzen Land herbeizuführen. Wir ermutigen ferner die ivoirischen Behörden, keine Mühen zu scheuen und die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um Fragen der Gerechtigkeit, des Friedens und der Aussöhnung aller Ivorer anzugehen und die noch ausstehenden Elemente der Vereinbarungen von Ouagadougou umzusetzen, auch im Zusammenhang mit der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung von ehemaligen Kombattanten.
5. Wir würdigen die Arbeit, die das hochrangige Implementierungsgremium der Afrikanischen Union für Sudan mit den sudanesischen Konfliktparteien geleistet hat. Wenngleich wir die Parteien des Umfassenden Friedensabkommens und die Menschen in Sudan zum erfolgreichen Abschluss des diesjährigen Referendums beglückwünschen, verurteilen wir den jüngsten Ausbruch der Gewalt in Abyei. Wir rufen alle Konfliktparteien auf, sämtliche nichtautorisierten Kräfte aus dem Gebiet abzuziehen und ihre bestehenden Verpflichtungen einzuhalten; wir rufen die Parteien ferner dazu auf, sich über alle noch offenen Fragen des Umfassenden Friedensabkommens zu verständigen, insbesondere über den Status von Abyei, Ölfragen und Schulden. Wir rufen die Parteien ferner dringend auf, die Verhandlungen über nach dem Referendum geltende Vereinbarungen zwischen Sudan und dem unabhängigen Südsudan im Rahmen guter Nachbarschaftsbeziehungen und der wirtschaftlichen Tragfähigkeit beider Staaten zügig abzuschließen. Wir geben unserer Besorgnis über die anhaltende Gewalt und Unsicherheit in Darfur Ausdruck und rufen alle

Parteien auf, sich mit dem Ziel einer zügigen Lösung im Rahmen des Doha-Prozesses und unter Vermittlung des Gemeinsamen Chefvermittlers und der Regierung von Katar ins Benehmen zu setzen. Wir ermutigen die Staaten der G8 und Afrikas, weiter zusammenzuarbeiten und sich zu diesem Zweck auch im Rahmen des Sudan-Konsultativforums gemeinsam zu engagieren.

6. Wir rufen die Nationale Übergangsregierung (TFG) Somalias dringend auf, den Versöhnungsprozess auszuweiten und zu stärken und mit der internationalen Gemeinschaft im Hinblick darauf zusammenzuarbeiten, sich auf das weitere Vorgehen zu verständigen, insbesondere auf die Beendigung der Übergangsphase und die künftigen zentralen Aufgaben, darunter den Verfassungsprozess nach Ablauf des Mandats der Übergangsregierung im August 2011. Wir rufen alle Akteure auf, einen integrativen Prozess unter somalischer Verantwortung als Mittel der Konfliktlösung zu fördern. Wir würdigen die von der Afrikanischen Union und ihrer Mission AMISOM ergriffenen Maßnahmen und verleihen unserer uneingeschränkten Unterstützung für die Mission und die Bemühungen des Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs für Somalia Ausdruck. Wir sind entschlossen, uns weiterhin konstruktiv mit Somalia zu befassen, und unterstützen internationale Bemühungen um die Schaffung eines friedlichen und sicheren Umfelds, in dem sich auf allen Ebenen Menschenrechte entfalten und demokratische Institutionen entwickeln können.
7. Wir begrüßen die politische Erklärung und den Aktionsplan, die auf dem Ministertreffen der G8 über den transatlantischen Kokainhandel am 10. Mai verabschiedet wurden und darauf gerichtet sind, die internationale und regionale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Drogenhandels auf beiden Seiten des Atlantiks zu stärken.
8. Wir bekräftigen unser Bekenntnis dazu, den Terrorismus in all seinen Formen zu bekämpfen und die ihn begünstigenden Bedingungen in umfassender Übereinstimmung mit dem Völkerrecht, insbesondere den einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrats und internationalen Übereinkünften, anzugehen. Wir regen die Erarbeitung regionaler Strategien an, die sämtliche Dimensionen dieser transnationalen Bedrohung berücksichtigen. Wir sind bereit, den von dieser Geißel heimgesuchten Ländern beim

Aufbau eigener Kapazitäten zur Bekämpfung des Terrorismus und terroristischer Gruppen behilflich zu sein.

9. Wir verleihen unserer anhaltenden Besorgnis über die ernsthafte Bedrohung durch die Piraterie Ausdruck, die insbesondere von Somalia ausgeht. Wir betonen unsere Entschlossenheit, dieser Bedrohung weiterhin energisch zu begegnen, und zwar durch ein abgestimmtes Vorgehen auf See und dadurch, dass wir uns dem langfristigen regionalen Bedarf bei der Entwicklung von Fähigkeiten widmen, auch durch die Kontaktgruppe zur Piraterie vor der Küste Somalias und die umfassende Strategie, mit der an den Wurzeln der Piraterie angesetzt und die somalischen Kapazitäten gestärkt würden. Parallel dazu sind wir uns einig, dass die wirksame strafrechtliche Verfolgung und Vollstreckung von Urteilen größerer Unterstützung bedarf. Wir begrüßen die Verabschiedung der Resolution 1976 des VN-Sicherheitsrats als einen wichtigen Schritt nach vorn im Kampf gegen die Piraterie vor der Küste Somalias.
10. Wir begrüßen die Bemühungen der Afrikanischen Union und der regionalen Wirtschaftsgemeinschaften um den Aufbau der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur (APSA) einschließlich der Afrikanischen Eingreiftruppe sowie die erfolgreiche Umsetzung des 2004 auf dem Gipfel in Sea Island angenommenen Aktionsplans der G8 zur Stärkung der friedenserhaltenden Kapazitäten Afrikas. Wir betonen die Notwendigkeit, die APSA im Geiste gegenseitiger Rechenschaft weiter zu verbessern, und erkennen die Fortschritte an, die in Bezug auf ihre jüngste Bewertung und die Verabschiedung indikativer Elemente für die APSA-Roadmap erzielt wurden. Wir betonen, wie wichtig es ist, die Abstimmung zwischen allen Beteiligten bei der Bereitstellung von Unterstützung zu verbessern und die afrikanische Eigenverantwortung zu fördern, um maximale Wirkung und Nachhaltigkeit von Friedens- und Sicherheitsinitiativen in Afrika zu gewährleisten.
11. Achtung der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und demokratische Regierungsführung sind ebenso wie die Gleichstellung der Geschlechter von entscheidender Bedeutung für anhaltende Entwicklung, Stabilität und Demokratie. Wir begrüßen die Entscheidung der Afrikanischen Union, die Ratifizierung der afrikanischen Übereinkünfte über staatliches Handeln und Menschenrechte, insbesondere der Afrikanischen Charta zu Demokratie,

Wahlen und Regierungsführung, zu beschleunigen. Wir erinnern daran, dass wir die Afrikanische Regierungsführungs-Architektur und insbesondere den Afrikanischen Mechanismus für wechselseitige Überprüfung (APRM) unterstützen und regen zur weiteren Umsetzung der Empfehlungen an, die sich in den nationalen Aktionsplänen des APRM finden. Wir ermutigen ferner zur Ratifikation und umfassenden Durchführung der Afrikanischen Charta der Menschen- und Bürgerrechte sowie ihres Protokolls über die Rechte von Frauen in Afrika.

12. Wir unterstützen die Maßnahmen der Afrikanischen Union und afrikanischer Regionalorganisationen zur Bekämpfung von Regimewechseln, die nicht im Einklang mit der Verfassung erfolgen, uneingeschränkt. Wir regen zu weiteren Anstrengungen dabei an, Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten, Menschenrechte zu achten und Straflosigkeit zu bekämpfen. Wir begrüßen außerordentlich die von mehreren afrikanischen Ländern ergriffenen Initiativen zur Errichtung von Übergangsmechanismen im Justizbereich, die sich mit Menschenrechtsverletzungen befassen. Solche Maßnahmen müssen weiter ausgebaut werden.

#### Wirtschaftliche Entwicklung und wirtschaftliches Umfeld

13. Afrika wird zunehmend zum Ziel für ausländische Investitionen und Privatsektorentwicklung. Die Herausforderung liegt nunmehr darin, die gegenwärtige positive Dynamik der afrikanischen Wirtschaft zu nutzen, um zu einem inklusiven, nachhaltigen und gemeinsamen Wachstum zu gelangen, durch das Arbeitsplätze entstehen, die Sicherheit der Menschen gewährleistet und der Einzelne, vor allem in der jüngeren Generation, gestärkt und befähigt wird. Wir müssen unsere Bemühungen im Hinblick auf die Triebkräfte des Wirtschaftswachstums intensivieren, unter anderem die Erschließung des Humankapitals, die Integration des regionalen und globalen Handels, das Investitions- und Geschäftsklima, die Mobilisierung heimischer Ressourcen, die Erweiterung des Zugangs zu Infrastruktur und verwandten Dienstleistungen, darunter Energie, Transport sowie Informations- und Kommunikationstechnologien. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Schlussfolgerungen der 16. Tagung des Afrikanischen Partnerschaftsforums (APF) am 21. April 2011 in Paris.

14. Über die traditionelle öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) hinaus müssen die afrikanischen Staaten weitere in- und ausländische Direktinvestitionen einwerben, um das Wirtschaftswachstum zu finanzieren und dabei die eigene Schuldenfähigkeit zu bewahren. Gegenseitige Anstrengungen zur Verbesserung des regulatorischen Rahmens und des Investitions- und Geschäftsklimas sowie zur Korruptionsbekämpfung müssen gestärkt werden. Zu diesem Zweck werden wir innerhalb des APF einen Dialog unter Beteiligung der Wirtschaft einrichten, um mehr Dynamik zu erreichen und Hindernisse für eine Reform des Umfelds für Unternehmen beseitigen zu helfen. Wir ermutigen alle Beteiligten zu verantwortungsbewussten Investitionen und rufen die Wirtschaft auf, ihrer unternehmerischen und sozialen Verantwortung besser nachzukommen.
  
15. Regionale Integration ist für mehr Wachstum und Stabilität in Afrika unerlässlich. Zwar wurden ehrgeizige Strategien verabschiedet, ihre Umsetzung schreitet jedoch nach wie vor langsam und ungleichmäßig voran. Darüber hinaus sind die afrikanischen Volkswirtschaften unzureichend in globale Versorgungsketten eingebunden. Wir unterstützen eine ehrgeizige Vision im Hinblick auf regionale Integrationsinitiativen und Freihandelszonen in Afrika als Grundlage für eine spätere, noch weiter gehende Integration. Wir begrüßen, dass die Afrikanische Union als Schwerpunkt ihres Gipfeltreffens im Januar 2012 die Förderung des innerafrikanischen Handels und damit die Verbesserung der einschlägigen regionalen und gesamtafrikanischen Integration vorgeschlagen hat. Wir werden die Afrikanische Union und die regionalen Wirtschaftsgemeinschaften weiterhin dabei unterstützen, ihre Aktionspläne, auch das Mindestintegrationsprogramm (MIP) der Afrikanischen Union umfassend zu verwirklichen. Wir regen sie zu mehr Abstimmung untereinander und mit der Afrikanischen Union an. Wir werden Maßnahmen zur Effizienzsteigerung der wichtigsten Handelskorridore unterstützen, vor allem derjenigen, die für die Beschleunigung des Handels in den afrikanischen Binnenländern wichtig sind; dabei werden wir besonderes Augenmerk auf die Durchführung der von den regionalen Wirtschaftsgemeinschaften erarbeiteten Korridor-Aktionspläne legen. Wir rufen ferner zu politischen Reformen auf, die zur Steigerung des regionalen Handels und zur Verbesserung der Infrastruktur nötig sind. Unter Berücksichtigung der besonderen Herausforderungen, vor denen der Kontinent steht, rufen wir die internationale Gemeinschaft zum gemeinsamen Handeln auf, um Afrika insbesondere mit Hilfe der

multilateralen Entwicklungsbanken bei der Finanzierung von Infrastrukturprojekten eine vorrangige Stellung einzuräumen.

16. Die regionale Integration in Afrika ist auch entscheidend für die Sicherstellung einer wirksamen Einbindung des Kontinents in globale Märkte. Wir bekräftigen unser Eintreten für ein Vorantreiben des Prozesses der Handelsliberalisierung und der Erarbeitung von Regeln zur Stärkung des multilateralen Systems und sind bereit, alle Verhandlungsoptionen auszuloten, um die Doha-Runde, auch im Hinblick auf die Prioritäten der am wenigsten entwickelten Länder (LDCs), im Einklang mit dem Mandat von Doha zum Abschluss zu bringen.
17. Eine verbesserte Mobilisierung der heimischen Ressourcen ist von entscheidender Bedeutung für die Nachhaltigkeit der Entwicklung, eine stärkere Belastbarkeit des Wachstums und eine geringere Abhängigkeit von Hilfe. Die Verbesserung von Steuer- verwaltungssystemen und –politiken in Entwicklungsländern wird dazu beitragen, nachhaltige finanzielle Grundlagen aufzubauen, mit denen eigene staatliche Entwicklungspläne finanziert werden können.
18. Transparenz bei Ausgaben und Einnahmen im Rohstoffsektor sowie eine solide finanzielle Aufsicht über die Verwaltung der Einnahmen sind von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, heimische Ressourcen optimal zu nutzen und den Bürgern öffentliche Güter und Dienstleistungen bereitzustellen. Im weiteren Sinne sind transparente, faire und funktionierende öffentliche Finanzsysteme äußerst wichtige Voraussetzungen für Armutsbekämpfung sowie nachhaltige und selbstbestimmte Entwicklung. Verantwortungsbewusstes finanzielles Handeln (Good Financial Governance) auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite ist hierfür eine Grundvoraussetzung. Daher betonen wir, wie wichtig es ist, den G8 Aktionsplan für Good Financial Governance in Afrika von 2007 weiter zu fördern, und begrüßen die laufenden von Afrika angeführten Bemühungen zu Good Financial Governance.
19. Wir alle werden die Transparenz in anderen Bereichen weiter fördern, auch durch die umfassende Umsetzung der Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft (EITI). Wir rufen alle Länder, insbesondere die rohstoffreichen, und die Rohstoffe fördernden

Unternehmen auf, sich dieser Initiative anzuschließen oder sie zu unterstützen. Darüber hinaus begrüßen wir die ergänzenden Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz der Einnahmen und verpflichten uns zur Einführung von Gesetzen und sonstigen Vorschriften über Transparenz oder zur Förderung freiwilliger Standards, die Unternehmen im Öl-, Gas- oder Bergbausektor auffordern oder ermutigen, ihre Zahlungen an Regierungen offenzulegen. Wir regen zur uneingeschränkten Umsetzung der internationalen und regionalen Initiativen zur Bekämpfung des illegalen Abbaus natürlicher Ressourcen in Afrika und den Handel mit diesen an, unter ihnen der Aktionsplan, den die Internationale Konferenz zur Region der Großen Seen im Dezember 2010 in Lusaka verabschiedet hat. Um den illegalen Abbau mineralischer Bodenschätze und den illegalen Handel mit ihnen anzugehen und eine gesunde Bewirtschaftung von Rohstoffen einschließlich des Schutzes der Wälder zu fördern, bedarf es eines umfassenden globalen Ansatzes.

20. Die G8 wird den Aufbau von Kapazitäten und die fachliche Zusammenarbeit mit Blick auf die makroökonomische Steuerung, die Erhebung von Steuern, die Verwaltung öffentlicher Finanzen und die Verhandlungen über Konzessionen und Verträge weiterhin unterstützen.
21. Der begrenzte Zugang zu Energie sowohl bei Strom als auch bei Kochbrennstoffen gibt weiterhin Anlass zur Sorge. Dies ist ein entscheidendes Hindernis für wirtschaftliche Entwicklung und Armutsbekämpfung, und die verbreitete Nutzung traditioneller Kochbrennstoffe hat schwerwiegende Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt. Daher betonen wir die Notwendigkeit, den Zugang zu nachhaltigen Energiedienstleistungen mit besonderem Schwerpunkt auf erneuerbaren Energiequellen zu gewährleisten. Die G8 wird Projekte sowohl für den dezentralisierten wie den zentralisierten Zugang zu Energie weiterhin fördern, insbesondere auf regionaler Ebene und mit nachhaltiger Entwicklungsperspektive; ferner wird sie den grenzüberschreitenden Handel und Initiativen zum Aufbau von Kapazitäten im Energiebereich weiter unterstützen. Der Afrikanische Union-NePAD Aktionsplan und das Programm für Infrastrukturentwicklung in Afrika (PIDA) bilden einen geeigneten Rahmen zur Mobilisierung ausländischer Direktinvestitionen. Wir heben die Notwendigkeit institutioneller und regulatorischer Reformen für die Einwerbung von mehr Investitionen, insbesondere des Privatsektors, hervor.



22. Für uns ist es von herausgehobener Bedeutung, dass bei der Nutzung der Wasserressourcen großer Flüsse die Interessen der Länder sowohl flussauf- als auch flussabwärts angemessen berücksichtigt werden, damit Vereinbarungen erzielt werden können, die auf die gemeinsame Entwicklung gerichtet sind.
23. Landwirtschaft in Afrika kann eine wichtige Triebkraft für ein breit angelegtes nachhaltiges Wirtschaftswachstum und nachhaltige Entwicklung sein. Nachhaltige Zuwächse bei der landwirtschaftlichen Produktivität und Produktion bergen große Chancen, im ländlichen Afrika Investitionen des privaten Sektors anzuziehen und private Kapitalquellen effektiv zu nutzen, Arbeitsplätze zu schaffen, die Einkünfte der Landwirte zu steigern und ein breitenwirksames Wachstum anzukurbeln. Sie tragen zu mehr Ernährungssicherheit bei und sind Schlüsselfaktoren, wenn es darum geht, Preisschwankungen entgegenzuwirken. Wir verpflichten uns zur Verbesserung der Ernährungssicherheit in Afrika im Wege des Ausbaus der Zusammenarbeit zwischen der G8 und Afrika im Rahmen der Ernährungssicherheitsinitiative von L'Aquila und des Umfassenden Programms zur Entwicklung der afrikanischen Landwirtschaft (CAADP).

#### Gegenseitige Rechenschaft

24. Im Geiste gegenseitiger Rechenschaft bekennen wir uns uneingeschränkt zur Einhaltung unserer Zusagen und zur Überwachung ihrer Einlösung im Hinblick auf die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015, die Stärkung des Wirtschaftswachstums, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Bewältigung globaler Herausforderungen.
25. Wir begrüßen den Prozess der gegenseitigen Rechenschaftslegung, den diesjährigen Rechenschaftsbericht der G8 über Gesundheit und Ernährungssicherheit und den ersten Rechenschaftsbericht von Afrikanischer Union und NePAD über die Partnerschaft zwischen der G8 und Afrika. Wir erkennen an, dass wir unsere Bemühungen um Verbesserung des Prozesses der gegenseitigen Rechenschaftslegung fortsetzen müssen.
26. Wir regen zu gegenseitiger Rechenschaft und Transparenz beim Einsatz heimischer und ausländischer Entwicklungsressourcen an und ermutigen die Zivilgesellschaft und den

Privatsektor, Rechenschaft auf allen Ebenen zu fördern. Rechenschaftsmechanismen sollten Leistung überwachen und angemessene Anreize für die Einhaltung beinhalten. Wir rufen alle Geber und afrikanischen Partner auf, transparente und umfassende Informationen über Hilfsleistungen bereitzustellen und sich an multilateralen Maßnahmen der Rechenschaftslegung zu beteiligen. Wir begrüßen Japans Entschlossenheit, das am 1. und 2. Mai in Dakar abgehaltene Ministertreffen der Internationalen Konferenz von Tokyo über die Entwicklung Afrikas (TICAD) trotz der durch die jüngste Katastrophe ausgelösten Herausforderungen mitauszurichten.

27. Vor dem vierten hochrangigen Forum über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit, das später in diesem Jahr im koreanischen Busan stattfindet, begrüßen wir die Bemühungen zur Umsetzung der Pariser Erklärung und des Aktionsplans von Accra. Wesentliche Herausforderungen bestehen auch weiterhin, beispielsweise die Einbindung neuer Akteure, unter ihnen neue Geber und der Privatsektor, in die Entwicklungsagenda, Verbesserung der Wirksamkeit der Hilfen, Begrenzung der Fragmentierung der Entwicklungszusammenarbeit durch bessere Arbeitsteilung, Stärkung institutioneller Kapazitäten und mehr Rechenschaft und Transparenz. Wir rufen dazu auf, Hilfen und Entwicklungspolitik stärker auf Wirksamkeit und Ergebnisse auszurichten.
28. In Anbetracht der verbleibenden Herausforderungen betonen wir, dass es dringend erforderlich ist, ein breites Spektrum an Entwicklungsressourcen und globalen öffentlichen Gütern zu mobilisieren. Öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) ist für afrikanische Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder und fragile Staaten, von entscheidender Bedeutung. Wir bekräftigen unsere Zusagen auch im Hinblick auf ODA und die Steigerung der Wirksamkeit unserer Hilfe. Im Zusammenspiel mit anderen Finanzierungsquellen wirkt ODA auch als Katalysator für entscheidende entwicklungspolitische Maßnahmen und entfaltet Hebelwirkung beim Einsatz privater Investitionen zugunsten des wirtschaftlichen Wachstums. Wir betonen, dass wir dem Konsens von Monterrey entsprechend über Hilfeleistung hinaus andere Ressourcen mobilisieren müssen, darunter heimische Ressourcen, innovative Finanzierung, Überweisungen von Auswanderern, von den Entwicklungsbanken genutzte Marktinstrumente und Gelder des Privatsektors.

29. Die vor uns liegenden Herausforderungen sind beträchtlich. Unser gemeinsames Engagement zu ihrer Überwindung ist es nicht minder. Wir werden partnerschaftlich handeln, um so das Entwicklungspotenzial einer Milliarde afrikanischer Menschen freizusetzen.